



## Informationsbrief für die Klassen 5-10

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

nach gestrigen (17.3.21) Informationen aus dem niedersächsischen Kultusministerium gibt es jetzt Neuigkeiten zu den Schnelltest für die Schüler\*innen: Neben der Anwendung der üblichen Regeln (Abstand halten, Händewaschen, Maske tragen und Lüften), sollen die Maßnahmen des Infektionsschutzes an den Schulen weiter ausgebaut werden und allen Schülerinnen und Schülern das regelmäßige Testen mit Corona-Laientests ermöglicht werden. Selbsttestungen können entscheidend dazu beitragen, dass Präsenzunterricht trotzdem möglich ist. Sie sind ein wichtiger Baustein und ergänzen die anlassbezogenen Tests, die natürlich auch weiterhin in konkreten Verdachts- und Infektionsfällen stattfinden.

Wir haben in der Schule für die **Klassen 5-10** die Testung vorbereitet. Ab Montag, den 22.03.2021 könnten wir mit den Testungen des Antigen-Selbsttest starten, sofern die Schnellteste bis dahin geliefert werden.

Die Testungen finden montags, dienstags oder mittwochs in den ersten Stunden statt.

*(Grundschul Kinder sind ausgenommen . sie machen diesen Test zuhause mit ihren Eltern.)*

In der Mensa bekommen die Schüler\*innen den Test und es wird erklärt, wie die Schüler\*innen den Test machen müssen. Das Ergebnis wird nach 15-20 Minuten angezeigt.

Die Klassen gehen in der Zeit schon in den Klassenraum.

An dem Test dürfen die Schüler\*innen nur teilnehmen, wenn die **Einverständniserklärung** von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt und unterschrieben ist.

Der Corona-Laientest darf selbstständig und ohne medizinische Fachkenntnisse, nach der Anleitung des Herstellers durchgeführt werden. So können im Idealfall Kinder, die sich bereits mit dem Corona-Virus infiziert haben und noch keine



typischen Symptome zeigen, durch einen positiven Corona-Laientest frühzeitig erkannt werden. Die **Anleitung zur Anwendung des Corona-Laientests** erhalten Sie als Anlage dieses Schreibens und zusätzlich auch auf unserer Homepage.

Beim Vorliegen eines **negativen Testergebnisses** kann Ihr Kind ganz normal die Schule besuchen.

Beim Vorliegen eines **positiven Testergebnisses** bei Ihrem Kind handelt es sich zwar erst einmal nur um einen positiven Verdachtsfall, Ihr Kind muss dennoch nach Hause.

Die Schulleitung ist verpflichtet gemäß der §§ 6 und 8 IfSG den Verdachtsfall beim örtlich zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Danach kontaktieren Sie Ihren Hausarzt bzw. Ihre Hausärztin oder ein Testzentrum, um einen Termin für einen PCR-Test zur Abklärung des Infektionsverdachts zu verabreden.

Hier wird Ihnen Ihr Hausarzt bzw. Ihre Hausärztin oder die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter im Testzentrum das weitere Vorgehen erläutern.

Haben Sie vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Marzyschek